

Hygieneschutzkonzept für das Vereinsheim

Stand 23.08.2021

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen die Krankheitssymptome und/oder akute respiratorische Symptome jeglicher Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen, ...) aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Im Innenbereich gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht (FFP2), ausgenommen bei der Sportausübung. Die Sportausübung ist nur von Personen nach den 3 G-Regeln erlaubt: Geimpfte, genesene und getestete Personen. Bei Geimpften ist die 14 Tage Nachfrist zu beachten, bei Genesenen – Ablaufdatum beachten, getestete Personen (gültige Tests PCR 48h, POC – 24 h, vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene, unter Aufsicht vorgenommene Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien = Selbsttests 24 h).
- Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Der Innenbereich wird regelmäßig so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

Es sind maximal **17 Personen im Kraftsport** und **11 Personen im Gymnastikraum**, **sowie je 5 Personen in den Umkleiden** erlaubt.

- Es wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl nicht überschritten wird.
- Damit bei einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden kann, wird dokumentiert: Namen und Erreichbarkeit (E-Mail/Tel.), Aufenthaltszeit. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Als Nachweis für Geimpfte und Genesene kann eine Dauerliste geführt werden.
- Die Husten- und Niesetikette soll jederzeit und von allen eingehalten werden. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Handhygiene.
- Alle Sportgeräte und Sportzubehör müssen von den Teilnehmern oder Trainer gereinigt werden.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden Mitglieder mit einem Aushang bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und Hygieneregeln hingewiesen.
- Mitglieder sind verpflichtet, sich unmittelbar nach dem Betreten der Sportanlage und vor dem Betreten des Trainingsraumes die Hände zu desinfizieren oder mit Seife zu waschen.
- Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich vor dem Trainingsraum zur Verfügung. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist im Toilettenbereich gesorgt.